

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

23. September 2020  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung**  
**(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1816 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gröling

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/18 für die 'Wohnstadt Waldau' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.“

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden und Südosten durch umliegende Wohnbaugrundstücke und den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Nordwesten durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Nordosten durch den Rad- und Fußweg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten, WfK  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18  
"Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1816, wird  
**zugestimmt.**

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin